

Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen II (Neukenroth-Süd)

Auf Antrag der Gemeinde Stockheim vom 02. Februar 1995 hat das Landratsamt Kronach mit Verordnung vom 14. Juli 2008 ein Wasserschutzgebiet für den 1987/88 auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 261/1 Gemarkung Neukenroth niedergebrachten Tiefbrunnen II (Neukenroth-Süd) festgesetzt. Die Verordnung ist im Kreisamtsblatt des Landkreises und Landratsamtes Kronach Nr. 28 vom 21. Juli 2008 veröffentlicht und ist am 22. Juli 2008 in Kraft getreten.

Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in einem Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 eingetragen, der Anlage der Verordnung ist. Der Lageplan kann im Landratsamt Kronach und im Rathaus der Gemeinde Stockheim während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verordnung ist auch auf der Website des Landratsamtes Kronach unter www.landkreis-kronach.de bei „Landkreis & Gemeinden/Kreisamtsblatt/archiv 2008/Nr. 28“ veröffentlicht.